## Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



## #WirsindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

8/2021

## Änderungen bei der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)

Ab dem **1. Oktober 2021** startet die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) - diese gilt jedoch <u>nur für GKV-versicherte-Personen</u> und <u>ersetzt erst einmal nur die Meldung an die Krankenkasse</u>, die direkt durch den Arzt/die Ärztin/Praxis erfolgt.

→ Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist nach wie vor verpflichtet, sich im Falle einer Erkrankung umgehend beim Arbeitgeber krankzumelden und muss die AU beim Arbeitgeber eigenständig abgeben.

Ab dem **1. Juli 2022** ist sodann geplant, dass die Krankenkassen die AU in elektronischer Form den Arbeitgeber/innen zum Abruf zur Verfügung stellen. Dann entfällt bei GKV-versicherten-Personen die Abgabe der AU beim Arbeitgeber.

## **PKV-versicherte-Personen:**

Das zuvor Genannte gilt nicht für PKV-Versicherte. Privat versicherte Beschäftigte müssen nach wie vor die AU-Bescheinigung rechtzeitig in Papierform bei den zuständigen Stellen (PKV, Arbeitgeber) einreichen. Eine elektronische Meldung durch den Arzt/die Ärztin - an die Versicherung/den Arbeitgeber - ist derzeit nicht vorgesehen.

#WirsindVBB - Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.





www.vbb-bund.de



